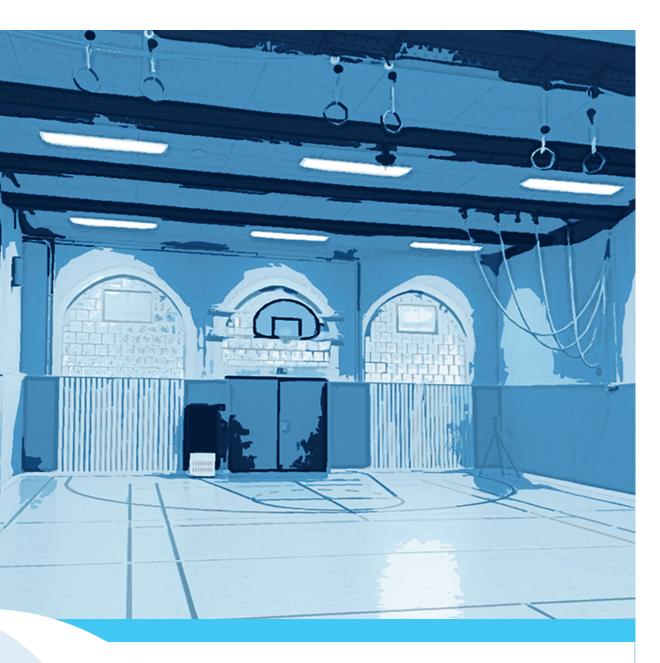
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit





LGL

Ergänzungscheckliste zur Gefährdungsbeurteilung:

Fachbereich Sport

Handlungshilfen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für staatliche Schulen in Bayern

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0 Telefax: 09131 6808-2102

E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de lnternet: www.lgl.bayern.de

Online-Ausgabe: Kaiser Medien GmbH, Nürnberg Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Foto/Bildbearbeitung Umschlag: Arbeitsmedizinisches Institut für

Schulen (AMIS-Bayern)

Stand: September 2023 Autoren: AMIS-Bayern

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)

Telefon: 09131 6808-4401

E-Mail: amis-bayern@lgl.bayern.de

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wer-den könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung - auch von Teilen - der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Zielsetzung	4
2	Zugrundeliegende Gesetze, Verordnungen und Regelungen	
3	Checkliste	7
	Geltungsbereich	7
	An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt	7
	Mitgeltende Unterlagen	7
3.1	Übergreifende Themen	8
3.1.1	Arbeitsschutzorganisation	8
3.2	Gebäude und Einrichtungen	10
3.2.1	Sporthalle	
3.2.2	Geräteraum	12
3.2.3	Umkleideräume	13
3.2.4	Wasch- und Duschräume	14
3.2.5	Sportplatz	
3.2.6	Schulisches Hallen- bzw. Freibad	18
3.2.7	Künstliche Kletterwände	22
3.3	Ergänzungsliste	24

Einführung und Zielsetzung

Räumlichkeiten und Einrichtungen im Fachbereich Sport stellen bezüglich des Arbeitsschutzes einen Bereich mit spezifischen und zusätzlichen Anforderungen dar. Durch die Verwendung von Sportgeräten, die Bewegungsaktivität und der Ausführung von Hilfestellungen durch die Lehrkräfte ergeben sich, im Vergleich zum allgemeinbildenden Unterricht, bzw. Unterrichtsraum, zusätzliche Gefährdungen und es entstehen erweiterte Anforderungen an die zu treffenden Schutzmaßnahmen.

Die vorliegende Ergänzungscheckliste - Fachbereich Sport ist eine Erweiterung der Basis-Checkliste und bietet Schulleitungen eine anwendungsorientierte und allgemeinverständliche Hilfestellung zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Es handelt sich um eine Arbeitshilfe, die dazu dient den Fachbereich Sport in Schulen zu beurteilen, zu gestalten und zu planen. Die Checkliste thematisiert typische arbeitsschutzbezogene Prüfkriterien zu zentralen Arbeitsschutzfeldern in schulischen Sportstätten. Sie ist für die entsprechenden Räumlichkeiten zusätzlich zur Basis-Checkliste zu bearbeiten.

Informationen zu Hintergrund und Durchführung der Beurteilung der Arbeitsbedingungen, zu den Rechtsgrundlagen sowie Hinweise zur Verwendung der Listen sind in Kapitel 1 bis 5 der Basis-Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung zu finden.

Die Bearbeitung dieser Ergänzungsliste kann durch die Schulleitung an geeignete Fachlehrkräfte delegiert werden. Die Organisations- und Kontrollverantwortung verbleibt bei der Schulleitung.

Das Arbeitsmedizinische Institut für Schulen (AMIS-Bayern) unterstützt staatliche Schulen in Bayern bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung.

2 Zugrundeliegende Gesetze, Verordnungen und Regelungen

Ergänzend zu der Auflistung der Gesetze. Verordnungen und Regelungen in der Basis-Checkliste sind für den Fachbereich Sport insbesondere noch folgende Regelungen zu beachten (Liste nicht abschließend):

- PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
- Versammlungsstättenverordnung (VStättV)
- DGUV Vorschrift 4 ("Schulen")
- DGUV Regel 107-001 ("Betrieb von Bädern")
- DGUV Regel 202-018 ("Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen")
- DGUV Information 202-022 ("Außenspielflächen und Spielplatzgeräte")
- DGUV Information 202-044 ("Sportstätten und Sportgeräte Hinweise zur Sicherheit und Prüfung")
- DGUV Information 202-052 ("Alternative Nutzung von Sportgeräten")
- DGUV Information 202-059 ("Erste Hilfe in Schulen")
- DGUV Information 207-006 ("Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche")
- DIN 18032-1 "Sporthallen Hallen und Räume für Sport und Mehrfachnutzung Teil 1: Grundsätze der Planung"
- DIN 18032-2 "Sporthallen Hallen und Räume für Sport und Mehrfachnutzung Teil 2: Sportböden, Anforderungen, Prüfungen"
- DIN 18032-3 "Sporthallen Hallen und Räume für Sport und Mehrfachnutzung Teil 3: Prüfung der Ballwurfsicherheit"
- DIN 18032-4 "Sporthallen Hallen und Räume für Sport und Mehrfachnutzung Teil 4: Doppelschalige Trennvorhänge"
- DIN 18032-6 "Sporthallen Hallen und Räume für Sport und Mehrfachnutzung Teil 6: Bauliche Maßnahmen für Einbau und Verankerung von Sportgeräten"
- DIN 18032-7 "Sporthallen Hallen und Räume für Sport und Mehrfachnutzung Teil 7: Prallschutzwandsysteme, Anforderungen, Prüfungen"
- DIN 18035-1 "Sportplätze Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik"
- DIN 18035-2 "Sportplätze Teil 2: Bewässerung"
- DIN 18035-3 "Sportplätze Teil 3: Entwässerung"
- DIN 18035-4 "Sportplätze Teil 4: Rasenflächen"
- DIN 18035-5 "Sportplätze Teil 5: Tennenflächen"
- DIN 18035-6 "Sportplätze Teil 6: Kunststoffrasenflächen"
- DIN EN 748 "Spielfeldgeräte Fußballtore Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren"
- DIN EN 749 "Spielfeldgeräte Handballtore Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren"
- DIN EN 750 "Spielfeldgeräte Hockeytore Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren"
- DIN EN 1176 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

- DIN EN 1177 "Stoßdämpfende Spielplatzböden Prüfverfahren zur Bestimmung der Stoßdämpfung"
- DIN VDE 100-702 "Elektrische Anlagen bei Schwimmbecken"
- VDI 6000 Bl. 6 "Ausstattung von und mit Sanitärräumen, Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen"
- KMBek vom 1.4.1996 "Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen"
- KMBek vom 8.4.2003 "Sicherheit im Sportunterricht"

3 Checkliste

Ge	ltur	ıqs	bei	rei	C	h

Geltungsbereich		
Name der Schule:		
Schulnummer:		Stand:
Anschrift der Schule:		
Schulleitung:		
An der Gefährdungsbeur	teilung waren beteiligt	
Schulleitung:		
Fachschaftsleitung:		
Mitwirkende:		

Sicherheitsbeauftragte

innerer Bereich: Sicherheitsbeauftragte äußerer Bereich:

Personalrat:

Fachkraft für **Arbeitssicherheit:**

Betriebsärztin / Betriebsarzt:

Mitgeltende Unterlagen

BARROW HER STATE THAT COLUMN STATE			
Mitgeltende Unterlagen:			
	Al .		

3.1 Übergreifende Themen

3.1.1 Arbeitsschutzorganisation

		Littuit		Dring- lichkeit	hkeit	Durchfül der Maßı	nrung nahme(n)		Wirksa kontrol	
N	r. Prüfkriterium	Ja		Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?	Wirk- sam?
1	Haben sportunterrichtende Lehrkräfte eine Lehrbefähigung und sind sie mit der Hilfeleistung und Sicherheitsstellung vertraut? Hinweis: Für den Schwimmunterricht, sind die Lehrkräfte rettungsfähig?							§ 7ArbSchG		
2	Werden Einrichtungen und Geräte für den Schulsport vor der ersten Inbetriebnahme und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durch eine zur Prüfung befähigte Person geprüft? Hinweis: Prüfung auf sicheren Zustand und äußerlich erkennbare Schäden, Prüfnachweis führen.							§ 14 BetrSichV, DGUV Information 202-044		
3	Werden Trennvorhänge regelmäßig mind. 1 x jährlich durch eine zur Prüfung befähigte Person geprüft? Hinweis: Totmannschalter (Not-Stopp) Gegen unbefugtes Benutzen gesichert Trennvorhang muss vom Bediener einsehbar sein							§ 14 BetrSichV, DIN 18032-4		
4	Sind Betriebsanweisungen für den Aufbau und die Verwendung der Sportgeräte vorhanden?							§ 12 BetrSichV		
5	Wird an der Schule neu eingestelltes Personal vor Aufnahme der Tätigkeit zum sicherheitsgerechten Verhalten beim Sportunterricht unterwiesen (Erstunterweisung) und wird die Unterweisung dokumentiert?							§ 12 ArbSchG, § 4 DGUV Vorschrift 1		
6	Werden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) Unterweisungen durchgeführt und dokumentiert? Hinweis: Aufbau, Verwendung der Sportgeräte, Hilfestellungen bei Übungen							§ 12 ArbSchG, § 4 DGUV Vorschrift 1		

				lichkeit		Durchfül der Maßı	hrung nahme(n)		Wirksamkeits- kontrolle			
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?	Bis wann?	Wirk- sam?	
7	Werden die Sportgeräte bestimmungsgemäß einge- setzt? Hinweis: Alternative Nutzung von Sportgeräten möglich siehe DGUV-Information 202-052							§ 15 Absatz 2 ArbSchG, § 6 BetrSichV, DGUV Information 202-052				
8	Werden Uhren, Schmuckstücke o.ä. Gegenstände vor Unterrichtsbeginn abgelegt? Hinweis: KMS vom 8. April 2003 Nr. V.6-5 K 7405-3.26 816							§ 15 Absatz 1 ArbSchG				
9	Ist in unmittelbarer Nähe der Sportstätten ein ausgestatteter Erste-Hilfe-Raum vorhanden? (Kann auch in Umkleide der Lehrkraft eingerichtet sein) Hinweis: Ausstattung nach BASIS-Checkliste, Erste-Hilfe-Raum 6.2.4							§ 4 ArbStättV, DGUV Information 202-059				
10	Werden die Anforderungen an die Raumakustik beachtet (Sprachverständlichkeit, Reduzierung der Lärmbelastung)?							§ 3a ArbStättV, DIN 18032-1, DIN 18041				
11	Werden die Bestimmungen der Versammlungs- stättenverordnung eingehalten, wenn die Sporthalle als Veranstaltungsraum für mehr als 200 Personen genutzt wird? Hinweis: Flucht- und Rettungswege, Bestuhlung							§ 1 VStättV				
12	Platz für eigene Ergänzungen											

3.2 Gebäude und Einrichtungen

3.2.1 Sporthalle

		Erl	üllt	Dring- lichkeit		Durchfül der Maßi			Wirksa kontrol	mkeits- le	
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?		Wirk- sam?
1	Existiert eine Betriebsanweisung (Hallenordnung) und ist diese den Nutzern bekannt?							§ 12 BetrSichV, § 2 DGUV Vorschrift 1			
2	Ist der Sporthallenboden nachgiebig und trittsicher? Hinweis: Keine schadhaften Stellen, Bodenöffnungen durch verschließbare Deckel gesichert und bündig abgedeckt.							§ 3a ArbStätt- V i.v.m. ASR A1.5, DIN 18032-2			
3	Ist die Trittsicherheit des Fußbodens gewährleistet? Hinweis: Gleitreibungswert Sporthallenboden 0,4 – 0,6, Umkleideräume Bewertungsgruppe A, Wasch- und Duschräume Bewertungsgruppe B							§ 3a Arb- StättV, Tab. 1 DIN 18032-2, DGUV Information 207-006			
4	Sind die Hallenwände ballwurfsicher und bis in 2 m Höhe glatt, splitterfrei und geschlossen? Hinweis: Keine vorstehenden Teile, z.B. Haken, Fugen ≤ 8 mm,							§ 3a ArbStättV, DIN 18032- 1,3,5			
5	Sind Verglasungen, Decken und Leuchten in der Sporthalle ballwurfsicher?							§ 3a ArbStättV, DIN 18032-3			
6	Ist an den Hallenwänden bis 2 m Höhe Prallschutz (fest angebrachte nachgiebige Abdeckung) vorhanden? Hinweis: Stützen im Hallenbereich müssen in den Prallschutz einbezogen sein.							§ 3a ArbStättV, § 18 DGUV Vorschrift 81 DIN 18032-1			
7	Existiert eine Betriebsanweisung (Hallenordnung) und ist diese den Nutzern bekannt?							§ 12 BetrSichV, § 2 DGUV Vorschrift 1			

		Erf	füllt	Dring- lichkeit		Durchfül der Maßı			Wirksa kontrol	
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?	Wirk- sam?
8	Wird außerhalb der Spielfeldgrenze je nach Sportart ein zusätzlicher hindernisfreier Abstand zur Wand und zu Geräten eingehalten? Beispiele für wettkampfmäßige Nutzung nach den Regeln der Sportfachverbände: Zu Längsseiten Zu Stirnseiten Badminton 0,3 m 0,8 m Basketball 2 m 2 m Fußball 0,5 m 2 m Handball 1 m 2 m Volleyball 3 m 3 m							§ 3a ArbStättV, Tabelle A1 DIN 18032-1		
9	Sind Tore für Ballspiele – auch nicht benutzte Tore – gegen Kippen gesichert? Hinweis: Hinweisschild dass Netze und Torrahmen nicht beklettert werden dürfen.							§ 3a ArbStättV, DIN EN 748, DIN EN 749, DIN EN 750, DGUV Information 202-044		
10	Ist die Beleuchtung ausreichend, gleichmäßig und blendfrei?							§ 3a Arb- StättV i.V.m. ASR A 3.4, DIN 18032-1		
	Sind die Notausgangstüren:							§ 4 mit		
	gekennzeichnet,							Anhang 2.3. ArbStättV		
11	freigehalten und							i.V.m. ASR A2.3		
	jederzeit von innen ohne fremde Hilfsmittel leicht zu öffnen?									
12	Platz für eigene Ergänzungen									

3.2.2 Geräteraum

		Litaile		Dring- lichkeit	keit	Durchfül der Maß	nrung nahme(n)		Wirksamkeits- kontrolle		
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?		Wirk- sam?
1	Sind die Leuchten in Geräteräumen gegen mechanische Beschädigungen geschützt?							§ 3a ArbStättV, DIN 18032-1			
2	 Sind Geräteraumtore so konstruiert, dass sie beim Öffnen und Schließen nicht in die Halle hineinragen? Hinweis: Leichte Bedienbarkeit, Elastischer unterer Abschluss 8 cm Höhe, Während des Sportunterricht Tore schließen. Verkleidung der Führungselemente und des Federmechanismus Siehe auch § 19 DGUV-Vorschrift 81 							§ 3a ArbStättV			
3	Werden die Sportgeräte im Geräteraum geordnet und übersichtlich aufbewahrt (Stellplan) und gegen Umkippen und Herunterfallen gesichert?							§ 3a ArbStättV, DGUV Information 202-044			
4	Sind die Verkehrswege zu den Schränken bzw. Regalen freigehalten?							§ 4 ArbStättV i.V.m. ASR A1.8			
5	Platz für eigene Ergänzungen										

3.2.3 Umkleideräume

		Erf	üllt	Dring- lichkeit		Durchfül der Maßı	nrung nahme(n)		Wirksa kontro	mkeits- le	
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?		Wirk- sam?
1	Ist der Fußboden in den Umkleideräumen rutsch- hemmend ausgeführt?							§ 3a Arb- StättV, DGUV Information 207-006			
2	Sind barrierefreie Umkleideräume vorhanden?							§ 3a Arb- StättV i.V.m. ASR-V3a.2			
3	Sind nach Geschlechtern getrennte Umkleideräume vorhanden? Anmerkung: Die Umkleideräume der Beschäftigten sollten von den Umkleideräumen der Schülerinnen und Schülern räumlich getrennt sein.							§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A4.1, VDI 6000 Blatt 6			
4	Sind die Umkleideräume mit Handwaschbecken, Seifenspendern, hygienischen Trockenmöglichkeiten (z.B. Einmalhandtücher) und Abfallbehältern ausgerüstet oder befinden diese sich in unmittelbarer Nähe zu den Waschräumen?							§ 3a ArbStättV i.V.m. ASR A4.1			
5	Stehen für die Aufbewahrung der Straßen- und Sportkleidung ausreichend Kleiderschränke oder Garderoben zur Verfügung?							§ 3a Arb- StättV i.V.m. ASR A4.1			
6	Sind die Umkleideräume vor den Einblick sicht- geschützt?							§ 3a Arb- StättV i.V.m. ASR A4.1			
7	Stehen in den Umkleideräumen Sitzgelegenheiten und freie Bodenfläche entsprechend der gleichzeitigen Anzahl der Benutzenden zur Verfügung?							§ 3a Arb- StättV i.V.m. ASR A4.1			
8	Platz für eigene Ergänzungen										

3.2.4 Wasch- und Duschräume

1		Erf	üllt	Dring- lichkeit		Durchfül der Maßı	nrung nahme(n)		Wirksa kontrol		
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?	Bis wann?	Wirk- sam?
1	Ist der Fußboden in den Wasch- und Duschräumen rutschhemmend ausgeführt?							§ 3a Arb- StättV, DGUV Information 207-006			
2	Sind barrierefreie Wasch- und Duschräume vorhanden?							§ 3a Arb- StättV i.V.m. ASR-V3a.2			
3	Sind nach Geschlechtern getrennte Wasch- und Duschräume vorhanden? Anmerkung: Die Wasch- und Duschräume der Beschäftigten sind von den Wasch- und Duschräumen der Schülerinnen und Schüler räumlich zu trennen.							§ 3a Arb- StättV i.V.m. ASR A4.1, VDI 6000 Blatt 6			
4	Sind die Wasch- und Duschräume vor Einblick sichtgeschützt?							§ 3a Arb- StättV i.V.m. ASR A4.1			
5	Sind die Wasch- und Duschräume mit fließend Warm- und Kaltwasser, Seifenspendern, hygieni- schen Trockenmöglichkeiten (z.B. Einmalhandtücher) und Abfallbehältern ausgerüstet?							§ 3a Arb- StättV i.V.m. ASR A4.1			
	Sind die Wasch- und Duschräume							§ 3a Arb- StättV i.V.m.			
6	wirksam belüftbar (Fensterlüftung oder lüftungstechnische Anlage)							ASR A4.1			
	und ausreichend beleuchtet?										
7	Werden die Wasch- und Duschräume gemäß Reinigungsplan gereinigt?							§ 3a Arb- StättV i.V.m. ASR A4.1			
8	Gibt es eine Regelung zur Säuberung von unvorher- sehbaren Verunreinigungen zwischen den Reini- gungszyklen?							§ 3a Arb- StättV i.V.m. ASR A4.1			

		Driifkritorium		üllt	Dring- lichkeit	nkeit	Durchführung der Maßnahme(n)			Wirksamkeits- kontrolle		
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	Wer?		Bis wann?	Wirk- sam?	
Ç		Sind die Wasch- und Duschräume von den Umkleideräumen leicht erreichbar?							§ 3a Arb- StättV mit Anhang 4.1			
	0	Platz für eigene Ergänzungen										

3.2.5 Sportplatz

			üllt	Dring- lichkeit		Durchfül der Maßı			Wirksa kontrol	
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer? Bis	Bis wann?	grundlage	Wer?	Wirk- sam?
1	Ist die Fläche nutzungssicher? Beachte: ebene Flächen, keine hochstehenden Begrenzungskanten, keine herumliegenden Steine und Scherben.							§ 3a Arb- StättV, Abschn. 4.5.2 und 5.4.3 DIN 18035-1		
2	Sind Tore für Ballspiele - auch nicht benutzte Tore - gegen Kippen gesichert (feste Verankerung)? Beachte: Warnschild zum bestimmungsgemäßen Gebrauch anbringen (Aufkleber von KUVB beziehbar)							§ 3a Arb- StättV, DIN EN 748, DIN EN 749, DIN EN 750, DGUV- Information 202-044		
3	Sind angrenzende Grundstücke und Verkehrswege bei Erfordernis gegen überfliegende Bälle geschützt durch:							§ 3a ArbStättV, Anhang A DIN 18035-1		
3	an Stirnseiten mind. 6 m hohe Ballfänge,							DIN 10033-1		
	an Längsseiten mind. 4 m hohe Ballfänge?									
	Erfüllen Weitsprunggruben folgende Anforderungen:							§ 3a ArbStättV,		
	 Maße: mind. 9 m lang im Primärbereich 6 m und 2,75 m breit, 							DIN 18035		
4	Füllung: gewaschener Flusssand, Körnung 0 bis 2 mm ohne organische Bestandteile,									
	 Aufschüttung mind. 20 cm - in der Mitte mind. 30 cm, 									
	 bodenbündige Einfassung z.B. aus abgerundete Holzbohlen oder Betonkantensteine mit elastischer Auflage? 									
	Sind die Laufbahnen							§ 3a ArbStättV,		
5	ebenflächig und							DGUV		
	frei von Fremdkörpern?							Information 202-044		

V.			füllt	Dring- lichkeit	Durchfül der Maß	hrung nahme(n)		Wirksa kontro	mkeits- lle	
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?		Wirk- sam?
6	Ist ein ausreichender Auslauf hinter der Ziellinie vorhanden?						§ 3a ArbStättV, DGUV Information 202-044			
	Entspricht die Kugelstoßanlage den Anforderungen:						§ 3a ArbStättV,			
	Fläche innerhalb des Kreisringes eben und aus griffigem, unnachgiebigem Baustoff (z. B. Beton, Asphalt, Kunststoff),						DIN 18035			
7	Kreisringbegrenzung nach außen bodenbündig?									
	Stoßsektor mind. 20 m lang									
	Beachte: Während der Nutzung dürfen sich hier keine Personen aufhalten!			,						
8	Ist in unmittelbarer Nähe der Außenanlage für den Notfall Erste-Hilfe-Material verfügbar, ein Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar? Hinweis: § 28 DGUV-Vorschrift 81						§ 4 Absatz 5 ArbStättV, 4.5.2 DIN 18035-1			
9	Werden Uhren, Schmuckstücke o. ä. Gegenstände vor Unterrichtsbeginn abgelegt?						§ 15 ArbSchG, KMS vom 8. April 2003 Nr. V.6-5 K 7405-3.26 816			
10	Platz für eigene Ergänzungen									

3.2.6 Schulisches Hallen- bzw. Freibad

		Erf	füllt	Dring- lichkeit		Durchfüh der Maßr		Schutzziel/ Rechts-	Wirksa kontrol	
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?	 Wirk- sam?
1	Sind Verkehrswege ausreichend breit und nicht durch Einrichtungen, Sport- und Spielgeräte o. Ä. eingeengt? Beachte: ordnungsgemäße Aufbewahrung Sport- und Spielgeräte							§ 4 Absatz 4 ArbStättV i.V.m. ASR A 1.8, DGUV Regel 107-001		
2	Sind Fußböden rutschhemmend und trittsicher gestaltet?							§ 3a Arb- StättV i.V.m. Anhang 1.5 § 5 DGUV Vorschrift 81		
3	Werden Stolperstellen und Wasseransammlungen in Verkehrsbereichen vermieden? Beachte: defekte Wassereinläufe sofort instand setzen							§ 3a Arb- StättV, DGUV Regel 107-001		
4	Werden die Fußböden sachgerecht gereinigt?							§ 4 Absatz 2 ArbStättV, DGUV Inform- ation 207-006		
5	Sind die Unterkanten der Türen so gestaltet, dass Fußverletzungen vermieden werden (z. B. abgerundet, elastische Profile)?							§ 3a Arb- StättV, DGUV Regel 107-001		
6	Sind Wände, Stützen, Einrichtungsgegenstände nicht scharfkantig (Kanten bis in 2 m Höhe mit mind. 2 mm Radius gerundet oder gefast?							§ 3a Arb- StättV, §§ 6, 11 DGUV Vorschrift 81		
	Ist die Kennzeichnung							§ 3a Arb- StättV,		
	der Wassertiefe und							DGUV Regel		
7	ggf. das Springverbot in unmittelbarer Nähe des Beckenrandes deutlich erkennbar?							107-001		
	Hinweis: Die Wassertiefe in Nichtschwimmer- bereichen darf höchstens 1,35 m betragen.									

		Erf	üllt	Dring- lichkeit		Durchfül der Maßi	hrung nahme(n)		Wirksa kontro	mkeits- lle	
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?		Wirk- sam?
	Sind Beckenausstiege in ausreichender Anzahl							§ 3a Arb- StättV,			
	vorhanden und							DGUV Regel			
8	sicher begehbar?							107-001			
	Beachte: Die Vorderkanten der Stufen von ins Wasser führenden Treppen müssen farblich markiert sein.										
9	Sind im Becken geeignete Festhaltemöglichkeiten vorhanden?							§ 3a Arb- StättV, DGUV Regel 107-001			
10	Sind Einrichtungen und Einbauten (z. B. vorgehängte Beckenleitern) unter der Wasseroberfläche so angeordnet oder gekennzeichnet, dass Verletzungen vermieden werden? Beachte: Kanten gerundet							§ 3a Arb- StättV, DGUV Regel 107-001			
11	Sind Öffnungen im Beckenbereich nicht breiter als 8 mm (einschl. Abdeckungen von Zu- und Abläufen)? Beachte: Beckenböden müssen eben und ohne stufenförmige Übergänge ausgeführt sein.							§ 3a Arb- StättV, DGUV Regel 107-001			
12	Sind Handläufe, Geländer und Absturzsicherungen sicher ausgeführt (z. B. ohne freie Enden)?							§ 3a Arb- StättV, DGUV Regel 107-001			
13	Bestehen Verglasungen gemessen ab Oberkante Standfläche bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas?							§ 3a Arb- StättV, § 7 DGUV Vorschrift 81			
14	Sind Rettungsgeräte (Stangen, Ringe) vorhanden und griffbereit?							§ 3a Arb- StättV, DGUV Regel 107-001			
15	Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig überprüft? Beachte: Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel (z. B. Beckenbodenreiniger, Haartrockner) mind. halbjährlich							§ 14 Betr- SichV § 5 DGUV Vorschrift 4			

		Erf	üllt	Dring- lichkeit	Durchfül der Maßı		Schutzziel/ Rechts-	Wirksa kontro	mkeits- lle	
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?		Wirk- sam?
16	Ist gewährleistet, dass sich keine Steckdosen innerhalb der Bereiche 0 (Becken) und 1 (2 m seitlich vom Becken bzw. 2,5 m über dem Becken) befinden (Ausnahme kleine Schwimmbäder)? Hinweis: Zoneneinteilung nach DIN VDE 0100-702						§ 3a Arb- StättV, DIN VDE 0100-702			
	Werden Hubböden						§ 6 Betr- SichV,			
17	bestimmungsgemäß betrieben und	Ш	Ш				§ 17 DGUV Vorschrift 1.			
	 mind. jährlich durch eine zur Prüfung befähigte Person überprüft (Dokumentation)? 						DGUV Regel 107-001			
18	Sind die Technikbereiche gegen unbefugten Zutritt gesichert?						§ 9 ArbSchG, DGUV Regel 107-001			
19	Ist der Technikbereich sicher begehbar und sind Wartungsarbeiten gefährdungsfrei durchführbar? Beachte: - vorhandene Einengungen kennzeichnen, - ausreichende Beleuchtung, - Sicherheitsbeleuchtung.						§ 3a Arb- StättV i.V.m. ASR A1.5 und ASR A3.4, DGUV Regel 107-001			
20	Sind die Lagerräume für Gefahrstoffe gegen den Zutritt von Unbefugten gesichert? Hinweis: z.B.: Chlorlager, Reinigungsmittel						§ 9 ArbSchG, DGUV Regel 107-001			
21	Werden die Chlorungsanlagen regelmäßig durch eine zur Prüfung befähigte Person geprüft und erfolgt eine Dokumentation dieser Prüfungen?						§ 16 Betr- SichV, DGUV Regel 107-001			
22	Steht für den Umgang mit Chemikalien geeignete PSA zur Verfügung und wird diese genutzt?						§ 9 GefStoffV, § 29 DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 107-001			
23	Sind Betriebsanweisungen vorhanden?						§ 12 Betr- SichV, DGUV Regel 107-001			

		Erf	üllt	Dring- lichkeit		Durchfüh der Maßr			Wirksa kontro	mkeits- lle	
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?		Wirk- sam?
	Werden Beschäftigte regelmäßig unterwiesen, z.B. über							§ 12 Arb- SchG, DGUV Regel			
24	Bedienanweisungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, z. B. für den Umgang mit Beckenbodenreinigern,							107-001, TRGS 401			
	Reinigungs-/Feuchtarbeiten?										
	lst für den Notfall,							§ 4 Absatz 5 ArbStättV			
25	Erste-Hilfe-Material verfügbar,							i.V.m.			
25	ein Ersthelfer vorhanden und							ASR A4.3			
	ein Notruf absetzbar?										
26	Ist die Alarmierung der Nutzer jederzeit gewährleistet? Beachte: Vorsorge für schnelles Verlassen in Bade- bekleidung (auch im Winter) treffen, z.B. durch Bereithalten von Decken am Ausgang.							§ 4 Absatz 4 ArbStättV i.V.m. ASR A2.3			
27	Wird die Evakuierung mindestens einmal jährlich geübt?							§ 10 Arb- SchG, § 22 DGUV Vorschrift 1			
28	Werden Uhren, Schmuckstücke o. ä. Gegenstände vor Unterrichtsbeginn abgelegt?							§ 15 Arb- SchG, KMS vom 8. April 2003 Nr. V.6- 5 K 7405-3.26 816			
	Haben die Schwimmunterricht erteilenden Lehrer							§ 7 ArbSchG, KMS vom 1.			
29	- eine Lehrbefähigung und	Ш						April 1996			
	- sind sie mit Rettungsmaßnahmen vertraut?							Nr. VIII./5 K 7405-3/79 291/93			
30	Platz für eigene Ergänzungen										

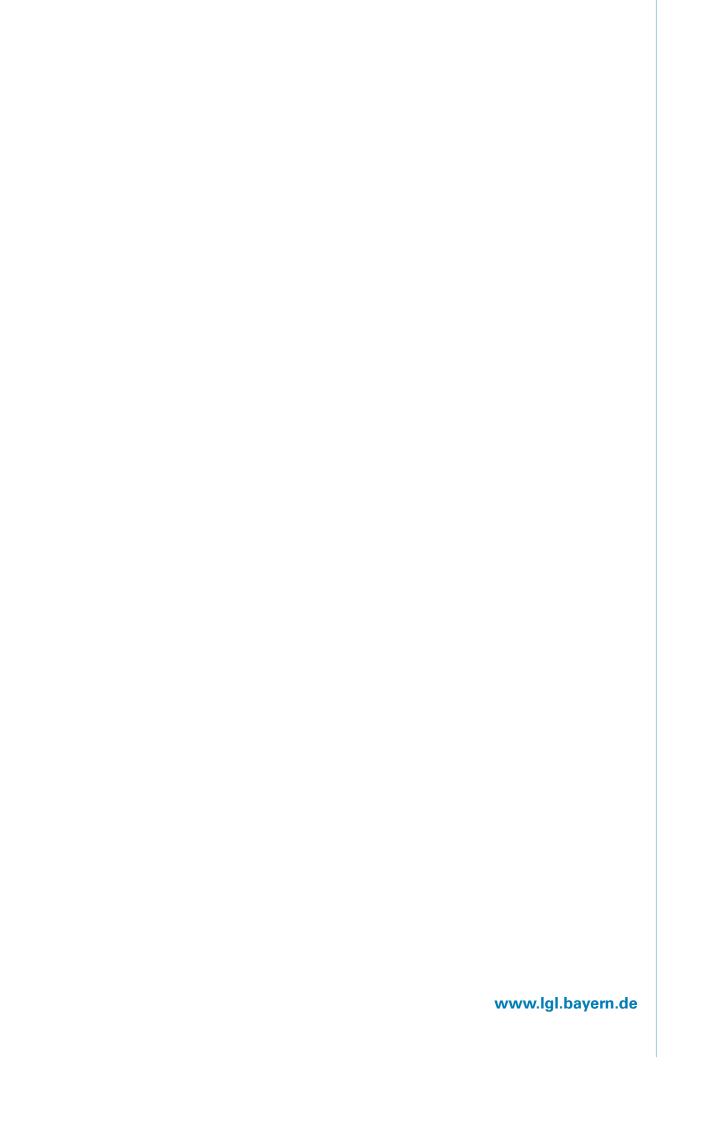
3.2.7 Künstliche Kletterwände

		Erf	üllt	Dring- lichkeit		Durchfüh der Maßr		Rechts-grundlage		
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein		Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?	
1	Wurde eine Betriebsanweisung (Benutzerordnung) vom Betreiber der Anlage erarbeitet?							§ 12 ArbSchG		
2	Werden alle Nutzer der Kletterwand regelmäßig unterwiesen?							§ 4 DGUV		
3	Werden Schmuckstücke, Uhren u. ä. Gegenstände beim Klettern abgelegt?							SchG, KMS vom 8. April 2003 Nr. V.6- 5 K 7405-3.26		
	Ist für den Notfall									
	Erste-Hilfe-Material verfügbar,							DGUV Infor-		
4	ein Ersthelfer vorhanden und									
	ein Notruf absetzbar?									
	Hinweis: § 28 DGUV Vorschrift 81,									
5	Besitzt die unterrichtende Lehrkraft die Lehrbefähigung für Klettern an künstlichen Kletteranlagen?							KMS vom 8. April 2003 Nr. V.6-5 K 7405-		
6	Sind Kletteranlagen so angebracht, dass sie nicht in Verkehrs- o. Aufenthaltsflächen hineinragen und die freie Fallhöhe von 0,60 m nicht überschritten wird? Hinweis: § 15 DGUV Vorschrift 81							ArbStättV,		
7	Sind allgemein zugängliche Kletteranlagen (Boulderwände) mit stoßdämpfendem Untergrund in den Sicherheitsbereichen versehen? Hinweis: >0,6 - ≤1,0 m Rasen oder lockerer Oberboden >1,0 - ≤2,0 m Rindenmulch, Hackschnitzel,							§ 3a Arb- StättV, DIN EN 1176, DIN EN 1177		

Nr.				Dring- lichkeit	d		Durchführung der Maßnahme(n)		Wirksa kontro		
Nı	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?	Bis wann?	Wirk- sam?
8	Werden Kletteranlagen mit Fallhöhen über 2 m gegen unbefugte Benutzung gesichert? Hinweis: - Abdeckung bis in 2,50 m Höhe - oder Entfernen der Griffe bis in 2,50 m Höhe, - verbleibende Bohrungen ≤ 8 mm)							§ 7 ArbSchG, DGUV Information 202-018			
9	Wird nur mit ständiger Seilsicherung von oben geklettert? Hinweis: Ausnahme Boulderwände							§ 5 Betr- SichV, DGUV Information 202-018			
10	Ist ausreichend geprüfte PSA (Persönliche Schutz- ausrüstung) gegen Absturz der Kategorie III beim Klettern an Kletterwänden höher als 2 m vorhanden? Beachte: - vor jeder Benutzung Sichtprüfung durch den Lehrer, - mind. einmal jährlich Prüfung durch Sachkundige (Dokumentation), - PSA nur bestimmungsgemäß nutzen und - nach den Vorgaben der Hersteller lagern.							§ 2 PSA-BV, § 29 DGUV Vorschrift 1, DGUV Regel 202-018			
1	Werden Kletteranlagen in Veranlassung des Betreibers regelmäßig geprüft?							§ 14 Betr- SichV, DGUV Information 202-022			
13	Platz für eigene Ergänzungen										

3.3 Ergänzungsliste

		Erf	üllt	Dring- lichkeit	Maßnahme(n) Wer? Bis Grundlage Wer? Bis Wirk-						
Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Wer?	Bis wann?	grundlage	Wer?	Bis wann?	Wirk- sam?
1											
2											
3											
4											
5											
6											



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Eggenreuther Weg 43 91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0 Telefax: 09131 6808-2102

E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de Internet: www.lgl.bayern.de

www.lgl.bayern.de